

Bleiberechtsregelungen sinnvoll weiterentwickeln, Erwerbsmigration stärken

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts

24. November 2022

Zusammenfassung

Gut integrierten Geduldeten durch Bleiberechtsregelungen mit realistischen Anforderungen einen Übergang in einen regulären Aufenthalt zu ermöglichen und die Arbeitsmarktintegration zu erleichtern, ist grundsätzlich der richtige Ansatz, um die Zahl der Geduldeten zu reduzieren. Wichtig sind eine einheitliche Umsetzung und ein gemeinsames Verständnis der Regelungen in den Ausländerbehörden. Geduldete und Arbeitgeber, die Geduldete bereits beschäftigen oder beschäftigen wollen, brauchen klare und bundeseinheitliche Regelungen. Der vorgesehene erleichterte Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen ermöglicht eine schnellere Integration in den Arbeitsmarkt und vereinfacht die bestehenden komplizierten Zugangsregelungen.

Mit der gleichzeitigen Erleichterung von gezielten Rückführungen zielt der Gesetzentwurf auf eine bessere Umsetzung und Durchsetzung des Rechts. Wichtig ist hierbei, dass auch die im Koalitionsvertrag angekündigte Beschleunigung der Asyl- und Asylgerichtsverfahren durch den parallel beratenen Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren umgesetzt wird.

Die Regelungen des Gesetzentwurfs im Bereich der Erwerbsmigration sind richtig, aber bei weitem nicht ausreichend. Vor dem Hintergrund eines immer stärker zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangels bedarf es weitreichender Änderungen im Bereich der Erwerbsmigration, insbesondere müssen die Verwaltungsverfahren beschleunigt und digitalisiert werden. Hier gilt es zügig den angekündigten weiteren Gesetzentwurf zur Erwerbsmigration vorzulegen.

Im Einzelnen

Menschen, die über einen längeren Zeitraum geduldet sind, Perspektiven schaffen

Es ist das richtige Ziel, die Zahl der Menschen zu reduzieren, die über längere Zeit mit einer Duldung in Deutschland leben. Aktuell leben mehr als 100.000 Personen mit Duldung seit mehr als fünf Jahren in Deutschland. Die bestehenden Möglichkeiten des Bleiberechts für gut integrierte Geduldete sowie die Vereinfachungen im Bereich der Rückführungen hatten in der Praxis bisher nicht den Effekt, die Zahl der Geduldeten spürbar zu reduzieren. Es ist deshalb grundsätzlich richtig, die bestehenden Voraussetzungen auf Praktikabilität zu überprüfen und z. B. bzgl. der Mindestaufenthaltsdauer anzupassen. Gleichzeitig bleibt es wichtig, dass



Lebensunterhaltssicherung, Sprachkenntnisse und Gesetzestreue die Grundvoraussetzung für ein Bleiberecht bilden.

Allein gesetzliche Änderungen reichen jedoch nicht aus, um die Situation zu verbessern. Wichtig ist, dass die Regelungen auch in der Praxis der Ausländerbehörden ankommen und einheitlich im Sinne der Betroffenen umgesetzt werden. Hier kam es in der Vergangenheit wiederholt zu einer deutlichen unterschiedlichen Anwendung der Regelungen innerhalb der Bundesländer.

Chancen-Aufenthaltsrecht als einmalige Sonderregelung, begleitende Maßnahmen zur praktischen Umsetzung notwendig

Die Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts für Personen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben, kann eine neue Möglichkeit schaffen, damit diejenigen, die gut in Deutschland integriert sind und für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen können, schneller einen rechtssicheren Aufenthaltsstatus erhalten. Es bleibt abzuwarten, wie viele Personen in der einjährigen „Probephase“ die Voraussetzungen der Lebensunterhaltssicherung und Identitätsklärung erfüllen können. Für Arbeitgeber ist es wichtig, dass Personen, die sie beschäftigen und einarbeiten, nicht direkt abgeschoben werden und eine Perspektive auf einen dauerhaften Verbleib haben.

Das Aufenthaltsrecht kennt bereits mehrere Möglichkeiten des Bleiberechts für geduldete Personen, die in den letzten Jahren bereits mehrfach überarbeitet oder neu eingeführt wurden wie z. B. die Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG. Die Komplexität des Bleiberechts hat sich dadurch merklich erhöht. Zugleich ist die Zahl der geduldeten Personen nicht spürbar gesunken. Neben den rechtlichen Hürden sollte deshalb der Schwerpunkt auch auf die praktische Umsetzung der Regelungen gelegt werden. Eine einheitliche Umsetzung durch bundesweite Anwendungshinweise und ein gemeinsames Verständnis der Bundesländer, die bestehenden Ermessensspielräume im Sinne der Betroffenen zu nutzen, wäre deshalb als begleitende Maßnahme zwingend notwendig, um die Wirksamkeit der Regelung zu erhöhen. Die Betroffenen sollten aktiv über die Möglichkeiten des Bleiberechts informiert werden, damit sie die Zeit des Chancenaufenthaltsrechts nutzen können. Es ist wichtig, dass der Gesetzentwurf jetzt eine solche Informationspflicht der Ausländerbehörden vorsieht. Häufig sind die gesetzlichen Möglichkeiten den Betroffenen sonst nicht bekannt.

Für wirksame „Rückführungsoffensive“ Dauer der Asyl- und Klageverfahren als Problem angehen

Um die Zahl der Geduldeten dauerhaft zu reduzieren, sind kurze und rechtssichere Asyl- und Asylgerichtsverfahren notwendig. Die Erfahrung zeigt: Je länger Asyl- und Asylgerichtsverfahren dauern, desto schwieriger wird im Falle eines negativen Ausgangs des Verfahrens die freiwillige Ausreise oder die Rückführung. Der Koalitionsvertrag sieht zu Recht vor, die Verfahren durch mehrere Maßnahmen zu beschleunigen. Zusammen mit dem parallel im Innenausschuss beratenen Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren sehen die Gesetzentwürfe wichtige Punkte vor, um die Prozesse im Asylrecht zu beschleunigen, qualitativ zu verbessern und zu vereinheitlichen.

Das Ziel hierbei muss sein, dass weniger gerichtliche Verfahren notwendig werden und diese schneller abgeschlossen werden können, um sowohl für Antragstellende und Behörden Zeit und Ressourcen einzusparen. Im Zeitraum Januar bis Oktober 2022 betrug die Gesamtverfahrensdauer des Asylverfahrens im Durchschnitt 7,6 Monate (siehe Asylgeschäftsstatistik Oktober 2022 des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge). Die



Bundesdrucksache 19/30711 vom 15. Juni 2021 macht deutlich, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer für einige Herkunftsstaaten über ein Jahr beträgt.

Zugang zu Sprachkursen erweitern

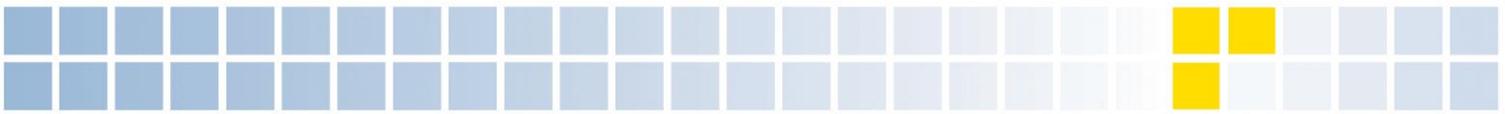
Der Gesetzentwurf sieht sinnvolle Verbesserungen beim Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen vor. Mangelnde Deutschsprachkenntnisse sind ein Haupthindernis, um in Beschäftigung zu gelangen. Es ist richtig, die Zeit des laufenden Asylverfahrens bereits für den Spracherwerb zu nutzen. Durch die Neuregelung wird der Zugang für Gestattete zu Sprachkursen vereinfacht. Es sollte zudem sichergestellt werden, dass auch alle Geduldeten mit Arbeitsmarktzugang Integrationskurse besuchen können. Bislang gilt das nur eingeschränkt.

Verzicht des Nachweises deutscher Sprachkenntnisse bei Familiennachzug für Fachkräfte steigert Attraktivität Deutschlands und beschleunigt Einreise

Für die Eheleute von Fachkräften sieht das Aufenthaltsgesetz aktuell für bestimmte Gruppen (z. B. § 18a oder 18b Abs. 1 AufenthG) den Nachweis von Sprachkenntnissen als Einreisevoraussetzung vor, für andere aus europarechtlichen Gründen nicht (z. B. § 18b Abs. 2 AufenthG). Es ist daher sinnvoll, die Regelungen anzugleichen und das Erfordernis abzuschaffen. In der Praxis führt der Nachweis häufig zu Verzögerungen bei der Einreise, wenn z. B. ausreichend Kurse oder Prüfungstermine fehlen. Zudem muss Deutschland für Fachkräfte aus dem Ausland attraktiver und die Einreise einfacher werden. Der Verzicht des Nachweises von Sprachkenntnissen ist zudem systematisch und folgerichtig, da er bei den Fachkräften im Regelfall auch nicht vorausgesetzt wird.

Weitreichende Verbesserungen der Erwerbsmigration dringend erforderlich

Der Fachkräfte- und zunehmende Arbeitskräftemangel ist eine zunehmende Belastung für die Unternehmen. Über 1,8 Mio. Stellen sind laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) unbesetzt. In der Konsequenz müssen Aufträge abgelehnt, Öffnungszeiten reduziert und Kapazitäten heruntergefahren werden. Um mehr offene Stellen zu besetzen, ist es neben der Aktivierung aller inländischen Potenziale zentral, dass die Einreise von ausländischen Fach- und Arbeitskräften erleichtert wird. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Entfristungen von einigen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz geschaffenen Regelungen sind zu begrüßen. Das reicht aber nicht aus. Hier ist es wichtig, dass der von der Bundesregierung angekündigte weitere Gesetzentwurf zur Erwerbsmigration zügig vorgelegt wird. Um die Zahl der Einreisen von Fach- und Arbeitskräften zu erhöhen, müssen insbesondere die Stellschrauben im Bereich der Verwaltungsverfahren angegangen werden. Ohne eine schnelle Terminvergabe bei den Auslandsvertretungen und anschließende zügige Antragsbearbeitung fehlen die Voraussetzungen für einen deutlichen Anstieg der Erwerbsmigration. Behördenübergreifende, digitale Verwaltungsverfahren sind hier dringend und zeitnah erforderlich.



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Abteilung

T +49 30 2033-1400

arbeitsmarkt@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.